

VERSION 1.1
EINREICHFRIST: 26. JULI 2019



TALENTE ENTDECKEN: NACHWUCHS

**PRAKTIKA FÜR
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 2019
AUSSCHREIBUNGSLFITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Ziele der Ausschreibung	5
3 Die Basis für eine Förderung	6
3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?	6
3.2 Wer ist förderbar?	6
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	7
3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt? ...	7
3.4.1 Praktikumszeitraum	7
3.4.2 Arbeitsverhältnis	7
3.4.3 Inhaltliche Kriterien	8
3.4.4 Kriterien für Schülerinnen und Schüler	8
3.4.5 Quotenregelung	9
4 Die Einreichung	10
4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen	10
4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)	10
4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
5 Die Bewertung und die Entscheidung	12
6 Der Ablauf der Förderung	13
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	13
6.2 Wie wird die Förderung ausgezahlt?	13
6.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	13
6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	14
7 Wissenswertes für Praktikantinnen und Praktikanten	15
7.1 Pflichten der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers	15
7.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten	15
7.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	16
8 Ausschreibungsdokumente	17
9 Rechtsgrundlagen	17
10 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	18

VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt unter: <https://www.ffg.at/talente>

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	C 12 S Praktikum/SchülerInnen, Version 3.0
Kurzbeschreibung	Junge Menschen absolvieren hochwertige Sommerpraktika im Bereich Forschung, Technologie und Innovation / Naturwissenschaft und Technik. Diese Praxiserfahrungen können den Jugendlichen als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie als Impulsgeber für eine entsprechende Studien- oder Berufswahl dienen.
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	1.200 € pro PraktikantIn Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze pro FörderungswerberIn ist grundsätzlich unbeschränkt.
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Kooperations- erfordernis	nein
Budget gesamt	max. 1,6 Millionen €
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist Antrag	28.01.2019 – 26.07.2019, 12:00 Uhr Laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
Einreichfrist Endbericht	19.08.2019 – 14.10.2019, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprech- personen	Programm-Management: Elisabeth Steigberger T: (0)5 77 55 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/praktika2019

Service	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse veröffentlicht: www.ffg.at/praktikaboerse
Spezielles	Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler 2019 wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durchgeführt.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (ecall.ffg.at) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Junge Menschen sollen **für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert** werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

- Die AnbieterInnen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.
- Motivierte SchülerInnen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an FTI zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt den FördererInnen. Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Schülerinnen und Schüler können sich daraufhin bei den PraktikumsanbieterInnen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schülerinnen und Schülern Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

Beschreibung des Ausschreibungsschwerpunktes

Um bei möglichst vielen Jugendlichen das Interesse an FTI zu wecken, richtet sich die Ausschreibung vor allem an **Schülerinnen und Schüler ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Jugendliche aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann an Schülerinnen und Schüler technischer Schulen (HTL, technische Fachschulen) vergeben werden (siehe Kapitel 3.4.5).

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?

Förderbar sind Praktika für Schülerinnen und Schüler im FTI mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der FTI mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten MitarbeiterInnen der jeweiligen Organisation betreut.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten¹

¹ Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann ist das Universitätsinstitut oder eine nach UOG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten

- Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden² und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs³

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.200 Euro pro Praktikantin bzw. Praktikant. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

3.4.1 Praktikumszeitraum

zwischen **1. Juni** und **30. September 2019**

3.4.2 Arbeitsverhältnis⁴

- **Anmeldung** beim Sozialversicherungsträger (z.B. Angestellten- oder Arbeiterdienstverhältnis, freier Dienstvertrag); **keine** Beschäftigung der PraktikantInnen über Werkverträge
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen)
- **Mindestdauer** des Praktikums: 4 Wochen
Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Kalendertage** nach Anlegen des Antrages im eCall
- **Beschäftigungsausmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden
- **Entlohnung**: mind. 750 Euro Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten.

gemäß UOG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (zB Arbeitsgruppen) können nicht als Projektpartner fungieren.

² Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

³ Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

⁴ Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen finden Sie bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion: www.arbeitsinspektion.gv.at

3.4.3 Inhaltliche Kriterien

- **Direkte Mitarbeit** der PraktikantInnen, echte Teilaufgaben in einer FTI-Aktivität (nicht rein administrativ oder kaufmännisch)
- **Schwerpunkt** in Naturwissenschaft oder Technik
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen
- **Bestehende FTI-Aktivität** als Rahmen für das Praktikum
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens **25 Personenstunden** pro Monat für die Betreuung vorzusehen

Beispiele für förderbare Tätigkeiten:

- Proben entnehmen, im Labor aufbereiten, auf diverse Parameter untersuchen, Auswertung der Daten
- Programmieren: z.B. von Apps oder Teilen einer Anwendung
- Testen neu entwickelter Programme oder Produkte inkl. Erstellen von Testprotokollen

Beispiele für NICHT förderbare Tätigkeiten:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der Forschungsabteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek etc.

Damit ein Praktikum den inhaltlichen Kriterien entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus den oben genannten förderbaren Tätigkeiten bestehen.

3.4.4 Kriterien für Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Die Schülerin bzw. der Schüler besucht eine österreichische Schule oder hat eine solche vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2018 oder 2019).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule (z.B. BG, BRG, BORG etc.)
- Berufsbildende höhere Schule (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.) *außer HTL*

- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule für Sozialberufe etc.)
außer technische Fachschule
- andere österreichische Schule (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich).

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftliche Fachschule etc.)

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der Auflistung des BMBWF auf www.htl.at enthalten.

Beispiele für Praktikantinnen und Praktikanten, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen

3.4.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50 % der Praktika in einem Antrag müssen an Schülerinnen und Schüler nicht-technischer Schulen vergeben werden.⁵

Beispiele für die Anwendung dieser Quotenregelung:

Antrag mit 1 Praktikum	SchülerIn einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	mind. 1 SchülerIn einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 3 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 4 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 2 HTL-SchülerInnen

⁵ Zur Definition nicht-technischer Schulen siehe Kapitel 3.4.4.

4 DIE EINREICHUNG

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: ecall.ffg.at.

Ein Tutorial zum eCall finden Sie unter: ecall.ffg.at/tutorial.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- Praktikumsangebote können ab 28. Jänner 2019 im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Förderungsmittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Prüfung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Bewerbungen interessierter SchülerInnen werden per E-Mail direkt an die Projektleiterin bzw. den Projektleiter weitergeleitet. Sobald die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber sich für eine konkrete Schülerin bzw. für einen konkreten Schüler entschieden hat, kann diese/r beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
 - Wenn bereits KandidatInnen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete SchülerInnen vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 26. Juli 2019, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der FörderwerberInnen und FördernehmerInnen, die von Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere AuftraggeberInnen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der FörderungsnehmerInnen (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel 7.1.

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon in Kenntnis gesetzt und kann die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 3.2) wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die **Förderungsentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an die Förderungswerberin bzw. den Förderungswerber.
- Wenn das Förderungsanbot von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

Retournierung des Förderungsvertrages an:

FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien

6.2 Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Förderungsmittel werden **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Die FFG benötigt einen **Endbericht** als formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderungskriterien.

Beim Endbericht handelt es sich um **keinen inhaltlichen Bericht**, sondern um Ergänzungen und ggf. Änderungen zum Antrag. Klicken Sie im eCall auf „Projekte“ und ergänzen Sie dort Ihren Antrag um die Endberichtsinformationen.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der Praktikantinnen und Praktikanten (siehe Kapitel 7.2) einzureichen.

- Folgende Daten aus dem Antrag müssen im eCall angepasst werden, wenn sie sich geändert haben:
 - Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
 - Beginn- und Enddatum des Praktikums

- Ansprechperson
- Kontodaten
- Stammdaten
- Folgende Angaben werden im Endbericht neu abgefragt:
 - Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox)
 - Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten auf www.ffg.at/praktikumsanbieterinnen (ja/nein)
 - Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars

Der Endbericht ist **frühestens ab 19. August 2019** und spätestens bis **14. Oktober 2019, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Beginn des letzten Praktikums im Antrag eingereicht werden darf.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise oder mangelhaft eingereicherter Endbericht gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen) ist nicht möglich. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.
- Übermittlung von Belegen im Rahmen der Endberichtsprüfung.

Die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit Informationen zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei der Förderungsnehmerin bzw. beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

7 WISSENSWERTES FÜR PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

7.1 Pflichten der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Praktikantinnen und Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen daher von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber **aktiv informiert werden und dieser/diesem ihr Einverständnis geben**,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

Die FFG stellt im Downloadcenter unter www.ffg.at/praktika2019 ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

7.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Praktikantinnen und Praktikanten können nach Ende des Praktikums einen Report verfassen und diesen per E-Mail an praktika-report@ffg.at schicken. Die besten Reports werden prämiert.

Der **Endbericht** im eCall ist nicht mit dem **Report** der Praktikantinnen und Praktikanten zu verwechseln. Das Verfassen der Reports durch die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht ausschlaggebend für die Auszahlung der Förderung, sondern lediglich der im eCall eingereichte Endbericht (siehe Kapitel 5).

7.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Wissenschaftskommunikationsplattform fti...remixed (www.fti-remixed.at) des BMVIT informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung. Weiters lädt die Plattform Jugendliche ein, Forschung, Technologie, Innovation hautnah zu erleben.

Wir bieten AnbieterInnen von Praktikumsplätzen:

- Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit, den Praktikumsplatz in Ihrer Organisation auf der fti...remixed Website zu präsentieren.
- Nutzen Sie die Plattform, um Ihre Veranstaltungen (Umfragen, Forschungsprojekte etc.) im Bereich Wissenschaftskommunikation an die Jugendlichen zu bringen.
- Wir bieten ForscherInnen im wissenschaftlichen/außeruniversitären Bereich die Möglichkeit, mittels innovativen Kommunikationsformaten in den Dialog mit Jugendlichen zu treten (Speeddating, Visit Science, Check your Tech).

Weitere Aktivitäten für SchülerInnen:

- Videocontest: Gewinne ein AstronautInnentraining in den USA (jeweils im Frühjahr)
- NASA Space Apps Challenge
- Gewinnspiele
- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten




Nähere Infos: www.ftiremixed.at, www.facebook.com/ftiremixed

Rückfragen: Christa.Bernert@bmvit.gv.at

8 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Ausschreibungsdokumente im Download Center:

Dokument	Link
 Vorliegender Ausschreibungsleitfaden	
 Bewertungshandbuch	Unter Links & Downloads auf https://www.ffg.at/praktika2019
 Programmdokument Talente	

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Förderungsmöglichkeiten national	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente Talente nützen: Chancengleichheit		www.ffg.at/talente
– FEMtech Praktika für Studentinnen	Hotline: 05 7755-2222 studentinnenpraktika@ffg.at	www.ffg.at/femtech-praktika
– FEMtech Karriere	Rosario Pribyl Tel.: 05 7755-2721 rosario.pribyl@ffg.at	www.ffg.at/femtech-karriere
Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen	Denise Schöffbeck Tel.: 05 7755-2308 denise.schoefbeck@ffg.at	www.ffg.at/dissertationen
Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at	www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar Tel.: (0) 57755-4901 irina.slosar@ffg.at	www.ffg.at/eureka